

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren 2022.

einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung

Inhalt.

1. Zusammenfassung.	3
2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.	5
3. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.	14
4. Mitwirkungspolitik.	14
5. Bezugnahme auf international anerkannte Standards.	15
6. Historischer Vergleich.	15

1. Zusammenfassung.

Die Helvetia Versicherungen AG (Legal Entity Identifier: 529900KV3HC5NKWHPJ22) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von Helvetia Versicherungen AG.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Die Erklärung umfasst die gruppenweiten Due Diligence Richtlinien von Helvetia zur Identifizierung und Priorisierung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen und -indikatoren, eine Beschreibung der identifizierten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und die zur Verringerung dieser Auswirkungen ergriffenen Maßnahmen sowie die von der Helvetia Gruppe angewandten international anerkannten Sorgfalts- und Berichtsstandards. Helvetia berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei ihren Anlageentscheidungen durch Screening- und Ausschlusskriterien sowie durch die zunehmende Integration von Nachhaltigkeitsüberlegungen in den Investitionsprozessen.

Der Prozess der Identifizierung und Priorisierung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen und -indikatoren ist in die Nachhaltigkeitsstrategie 20.25 der Helvetia Gruppe eingebettet. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wird ein Beitrag für den Kampf gegen den Klimawandel geleistet, indem potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit vermieden, minimiert oder zumindest verringert werden. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist in vier Säulen gegliedert und die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie wird innerhalb dieser Schwerpunktbereiche koordiniert:

- a) Nachhaltige Produkte und Kundenbeziehungen
- b) Verantwortungsvolles Investieren
- c) Nachhaltiger Geschäftsbetrieb
- d) Nachhaltigkeitskultur und Governance

Als Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels möchte Helvetia ihren CO₂-Ausstoß im Anlageportfolio bis 2050 auf Netto-Null-Emissionen senken.

Summary.

Helvetia Versicherungen AG (Legal Entity Identifier: 529900KV3HC5NKWHPJ22) considers principal adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors. The present statement is the consolidated statement on principal adverse impacts on sustainability factors of Helvetia Versicherungen AG.

This statement on principal adverse impacts on sustainability factors covers the reference period from 01 January to 31 December 2022.

The statement summarizes Helvetia's Group due diligence policies for identifying and prioritizing adverse sustainability impacts and indicators, a description of the adverse sustainability impacts identified and of the actions taken to reduce these impacts and the internationally recognized due diligence and reporting standards applied by Helvetia Group. Helvetia considers such principal adverse impacts of its investment decisions through screening and exclusion criteria, as well as increasing integration of sustainability considerations in investment processes.

The process of identifying and prioritizing adverse sustainability impacts and indicators is embedded within Helvetia's Group Sustainability Strategy 20.25. As part of the Sustainability Strategy, Helvetia wants to contribute to the fight against climate change by avoiding, minimising or at least reducing the potential adverse sustainability impact. The Sustainability Strategy is structured into four sustainability pillars and the implementation of the Sustainability Strategy is coordinated within these priority areas:

- a) Sustainable products and customer relationships
- b) Responsible investment
- c) Sustainable business operations
- d) Sustainability culture and governance

For the pillar of responsible investment, Helvetia is publicly committed to reduce the CO₂ emissions in its investment portfolio to net zero emissions by 2050.

2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

In Tabelle 1 sind die obligatorischen Indikatoren aufgeführt, die von der SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation – VO (EU) Nr. 2019/2088) definiert wurden. Für jeden dieser Indikatoren wurden Angaben zu den bereits ergriffenen Maßnahmen sowie den geplanten Maßnahmen und Zielen gemacht. Zum ersten Mal werden die Auswirkungen der Investments für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 veröffentlicht. Ab dem Geschäftsjahr 2023 werden bis zum 30. Juni des jeweils

darauffolgenden Jahres auch die Auswirkungen im Vergleich zum Vorjahr berichtet. Aufgrund der Datenlage beziehen sich die »Auswirkungen 2022« für diesen Bericht auf den Stichtag 31.12.2022. Ab Berichtsperiode 2023 wird der Durchschnittswert der Auswirkungen am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember des jeweiligen Zeitraums vom 01. Januar bis 31. Dezember für die Auswertung betrachtet.

Tabelle 1: Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen ¹ 2021	Erläuterung ²	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-THG-Emissionen, in Tonnen	62.502,80	NA	Helvetia hat sich öffentlich verpflichtet, das Ziel von Netto-Null-Treibhausgasemissionen für ihr Anlageportfolio bis 2050 umzusetzen, im Einklang mit den globalen Bemühungen, die Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen. Bei börsennotierten Aktien und festverzinslichen Unternehmensanleihen führt Helvetia ein regelmäßiges Portfolio-Screening der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entlang ausgewählter Schlüsselindikatoren wie Treibhausgasemissionen und Carbon Footprint durch.
		Scope-2-THG-Emissionen, in Tonnen	15.997,65	NA	
		Scope-3-THG-Emissionen, in Tonnen	522.683,01	NA	
		THG-Emissionen insgesamt, in Tonnen	601.183,46	NA	
				Gemeldete oder geschätzte (MSCI ESG-Methodik) Scope-1-THG-Emissionen. Abdeckungsgrad: 70%	
				Gemeldete oder geschätzte (MSCI ESG-Methodik) Scope-2-THG-Emissionen. Abdeckungsgrad: 70%	
				Geschätzte (MSCI ESG-Methodik) Scope-3-THG-Emissionen. Abdeckungsgrad: 70%	
				Summe der Scope 1, 2 und 3 Emissionen. Abdeckungsgrad: 70%	

¹ Informationen über die Auswirkungen im Vergleich zum vorherigen Berichtsjahr werden bis zum 30. Juni 2024 und fortlaufend auf jährlicher Basis gemeldet.

² Die Erläuterung zur Entwicklung der spezifischen Hauptindikatoren für nachteilige Auswirkungen im Vergleich zum vorherigen Bezugszeitraum wird bis zum 30. Juni 2024 vorgelegt.

2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck, in Tonnen pro investierter Mio. EUR	487,95	NA	Gesamte Treibhausgasemissionen pro investierte Million EUR. Abdeckungsgrad: 70%	In der nächsten Referenzperiode führt Helvetia eine THG-Bilanzierung ein, um die finanzierten Emissionen im Anlageportfolio zu messen. Die Methode der Treibhausgasbilanzierung orientiert sich an dem vom TCFD empfohlenen, internationalen PCAF-Standard. Auf Grundlage der CO ₂ -Bilanzierung wird eine Klimastrategie entwickelt, die Ziele und nächste Schritte zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen enthält.
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, in Tonnen pro Mio. EUR Umsatz	843,94	NA	Gesamtintensität der Treibhausgasemissionen. Abdeckungsgrad: 75%.	
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	2,94%	NA	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen tätig sind, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Koks- und Kraftwerkskohle. Abdeckungsgrad: Die Abdeckung kann nicht bestimmt werden, da es keine Angabe für »kein Engagement im Bereich der fossilen Brennstoffe« gibt, die von »kein Wert« unterschieden werden kann.	Im Rahmen des Netto-Null-Pfades des Helvetia-Anlageportfolios hat Helvetia in einem ersten Schritt umsatzbasierte Ausschlüsse für Unternehmen definiert, die in den Bereichen Kraftwerkskohle und Ölsand tätig sind. Dieser Ansatz beabsichtigt, fossile Brennstoffe und die Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen schrittweise aus dem Anlageportfolio zu entfernen. Weitere Informationen finden Sie in der Gruppen-Richtlinie über fossile Brennstoffe. Mit der Erarbeitung der Klimastrategie von Helvetia werden in der nächsten Periode weitere Maßnahmen definiert.
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	70,55%	NA	Marktwertgewichteter Durchschnitt des Energieverbrauchs und/oder der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Quellen als Prozentsatz des gesamten Energieverbrauchs und/oder der gesamten Energieerzeugung. Abdeckungsgrad: 74%	
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren			Marktwertgewichteter Durchschnitt der Energieverbrauchsintensität von Unternehmen, in die investiert wird, je NACE-Sektor mit hoher Klimaauswirkung.	Bei der Festlegung der Klimastrategie für den nächsten Zeitraum wird der Energiesektor analysiert und es werden Ziele und Aktionspunkte festgelegt.
	Sektor A – Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	0,93	NA	Abdeckungsgrad: Die Abdeckung kann nicht bestimmt werden, da es keine Angabe für »kein Energieverbrauch in klimaintensiven Sektoren« gibt, die von »kein Wert« unterschieden werden kann.	
	Sektor B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2,18	NA		
	Sektor C – Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	0,88	NA		

		Sektor D – Energieversorgung	4,75	NA		
		Sektor E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2,51	NA		
		Sektor F – Baugewerbe/Bau	0,52	NA		
		Sektor G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,10	NA		
		Sektor H – Verkehr und Lagerei	1,48	NA		
		Sektor L – Grundstücks- und Wohnungswesen	0,82	NA		
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,95%	NA	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in biodiversitätssensiblen Gebieten tätig sind und in Kontroversen mit schwerwiegenden Auswirkungen auf die Umwelt verwickelt sind, und/oder in Betriebsstätten, die in Schutzgebieten oder angrenzend an Schutzgebieten und Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten liegen, gepachtet oder verwaltet werden. Abdeckungsgrad: Die Abdeckung kann nicht bestimmt werden, da es keine Angabe für »keine Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken« gibt, die von »kein Wert« unterschieden werden kann.	Bislang konzentriert sich Helvetia nicht auf Maßnahmen zur biologischen Vielfalt. Das Thema wird jedoch im kommenden Strategiezeitraum aufgegriffen.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000007	NA	Abdeckungsgrad: 69%	Bisher wurden keine Maßnahmen zur Verringerung von Emissionen in Gewässern durchgeführt oder sind in naher Zukunft geplant.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000012	NA	Abdeckungsgrad: 59%	Bisher wurden keine Maßnahmen zur Verringerung von Emissionen in gefährliche und radioaktive Abfälle durchgeführt oder sind in naher Zukunft geplant.

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,40%	NA	Abdeckungsgrad: Die Abdeckung kann nicht bestimmt werden, da es keine Angabe für »keine Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen« gibt, die von »kein Wert« unterschieden werden kann.	Helvetia befolgt die Prinzipien des UN Global Compact und möchte nur in Unternehmen investieren, die diese Normen einhalten. Daher hat Helvetia bedingte Ausschlüsse für Vertragspartner definiert, die gegen den UN Global Compact verstoßen. Das Responsible Investment Team führt regelmäßige eine Analyse der tatsächlichen und potenziellen Unternehmen durch, in die investiert wird, basierend auf MSCI ESG-Research und anderen öffentlich verfügbaren Informationen. Wenn bei einem tatsächlichen oder potenziellen Unternehmen, in das investiert wird, ein wesentliches Risiko für nachteilige Auswirkungen identifiziert wird und dieses Risiko nicht ausreichend gemildert werden kann, führt dies in der Regel zur Beendigung der Beteiligung. In der nächsten Berichtsperiode wird ein Active-Ownership-Ansatz entwickelt, der zusätzlich zu den Ausschlüssen eingesetzt wird und mehr Möglichkeiten bietet, diese Risiken abzuschwächen und bewährte Praktiken in den Unternehmen, in die investiert wird, zu fördern.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	23,96%	NA	Anteil der Investitionen in Unternehmen, bei denen kein Nachweis für Prozesse zur Einhaltung der UNGC-Prinzipien oder der OECD-Leitsätze gefunden werden konnte. Abdeckungsgrad: Die Abdeckung kann nicht bestimmt werden, da es keine Angabe für »keine fehlenden Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen« gibt, die von »kein Wert« unterschieden werden kann.	Derzeit berücksichtigt Helvetia dieses Kriterium nicht. Helvetia beabsichtigt jedoch, diesen Indikator in Zukunft zu überwachen und für die Unternehmen, die sich dem UNGC verpflichtet haben, ab 2023 Presseberichte zu erstellen. Unternehmen, in welche investiert wurde, die in dieser Hinsicht höhere Risiken aufweisen, können neben dem Active-Ownership-Ansatz weiteren Analysen und möglichen Maßnahmen unterzogen werden. Dazu gehört auch, dass Helvetia ihre Stimmrechte nutzt, um den Einfluss als Investorin geltend zu machen und so zur Verbesserung der Praktiken der Unternehmen, in die sie investiert, beizutragen.

	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	11,86%	NA	Marktwertgewichteter Durchschnitt des unbereinigten geschlechtsspezifischen Lohngefälles der Unternehmen, in die investiert wird. Abdeckungsgrad: 52%	Derzeit berücksichtigt Helvetia den unbereinigten geschlechts-spezifischen Verdienstabstand nicht in den Unternehmen, in die sie investiert. In Zukunft will Helvetia diesen Indikator überwachen, und Unternehmen, die in dieser Hinsicht höhere Risiken aufweisen, können Gegenstand weiterer Analysen und potenzieller Maßnahmen im Rahmen des Active-Ownership-Ansatzes sein, insbesondere bei der Stimmrechtspolitik.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	35,95%	NA	Marktwertgewichteter Durchschnitt der weiblichen Verwaltungsratsmitglieder als Prozentsatz aller Verwaltungsratsmitglieder von Unternehmen, in die investiert wird. Abdeckungsgrad: 75%	Derzeit berücksichtigt Helvetia die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen nicht, in die sie investiert. In Zukunft will Helvetia diesen Indikator überwachen, und Unternehmen, die in dieser Hinsicht höhere Risiken aufweisen, können Gegenstand weiterer Analysen und potenzieller Maßnahmen im Rahmen des Active-Ownership-Ansatzes sein, insbesondere bei der Stimmrechtspolitik.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,02%	NA	Abdeckungsgrad: Die Abdeckung kann nicht bestimmt werden, da es keine Angabe für »kein Engagement« gibt, die von »kein Wert« unterschieden werden kann.	Geschäftspartner, die bei Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen involviert sind, wurden aus der investierbaren Grundgesamtheit ausgeschlossen. Das Investitionsportfolio wird regelmäßig überwacht, sodass kein Risiko durch Direktinvestitionen besteht.
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird, in Tonnen pro Mio. EUR des BIP	297,03	NA	Tonnen CO ₂ -Emissionen pro Million EUR des BIP des Landes. Die nationalen territorialen Emissionen stammen aus EDGAR. Das nominale BIP-Niveau stammt aus dem WDI. Für die Umrechnung des nominalen BIP in Euro wird der durchschnittliche jährliche nominale Wechselkurs verwendet. Abdeckungsgrad: 77%	Bei festverzinslichen Staatsanleihen führt Helvetia ein regelmäßiges Portfolio-Screening der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch, entlang ausgewählter Schlüsselindikatoren wie der Treibhausgasintensität und des Landes in welches investiert wird. Im nächsten Bezugszeitraum soll eine Klimastrategie festgelegt werden, in der Ziele und nächste Schritte zur Verringerung der Treibhausgasemissionen definiert werden.

Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)			Aufgrund der Form der verfügbaren Daten wurde entschieden, den absoluten und den relativen Faktor nach Direktanlagen und indirekten Anlagen in Drittfonds aufzuteilen. Für Drittfonds liegen keine Informationen vor, welche Länder für die absolute oder relative Betroffenheit der Fonds in Investitionsländern mit sozialen Verstößen verantwortlich sind. Daher wird für Fonds die maximale absolute Anzahl an Ländern in einem Fonds mit sozialen Verstößen sowie die durchschnittliche relative Exposition angegeben.	Hinsichtlich internationaler Sanktionen verzichtet Helvetia auf Investitionen und Geschäftsbeziehungen zu einer bestimmten Gruppe von Ländern, für die umfassende menschenrechtlich bedingte Wirtschaftssanktionen gelten (vom UNO-Sicherheitsrat verhängt). Helvetia überwacht das Anlageportfolio regelmäßig, um sicherzustellen, dass keine verdeckte Exposition in solchen Unternehmen besteht. Künftig wird Helvetia für alle kotierten Titel, Emittenten und weitere Gegenparteien auch Pre- und Post-Trade Checks durchführen.
		Absolute Anzahl der Direktinvestitionen	0	NA		
		Relative Anzahl an Direktinvestitionen	0,00%	NA		
		Maximale absolute Anzahl in Fonds	7	NA		
		Durchschnittliche relative Anzahl in Fonds	0,00003%	NA	Abdeckungsgrad: Die Abdeckung kann nicht bestimmt werden, da es keine Angabe für »kein Engagement« gibt, die von »kein Wert« unterschieden werden kann.	

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0%	NA	Es stehen keine Daten zu Drittfonds zur Verfügung, weshalb es sich bei den Angaben um Immobilien im Direktbestand handelt. Abdeckungsgrad: 74,62%	Helvetia investiert für den Direktbestand nicht in Immobilien, die mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Produktion von fossilen Energieträgern in Zusammenhang stehen und diese Strategie wird weiterhin verfolgt.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	81,01%	NA	Es stehen keine Daten zu Drittfonds zur Verfügung, weshalb es sich bei den Angaben um Immobilien im Direktbestand handelt. Abdeckungsgrad: 74,62%	Hinsichtlich Immobilienanlagen bewertet Helvetia die nachteiligen Auswirkungen des Verbrauchs fossiler Brennstoffe durch Immobilienanlagen über die Exposition in energieineffiziente Immobilienanlagen, die Treibhausgasemissionen und die Intensität des Energieverbrauchs. Bei künftigen Investitionsentscheidungen wird der Schwerpunkt auf energieeffiziente Investitionen gelegt.

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zusätzlich zu den obligatorischen Indikatoren wurden weitere Indikatoren selektiert, welche von der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse sowie der Verfügbarkeit und

Qualität der Daten abhängen. Wie in Tabelle 2 dargestellt, wurden zwei zusätzliche Klima- und andere umweltbezogene Indikatoren für Investitionen in Unternehmen ausgewählt, in die investiert werden, sowie fünf zusätzliche Indikatoren im Bereich Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung (siehe Tabelle 3).

Tabelle 2: Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren						
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung ³	Ergriffene und geplante Maßnahmen sowie Zielvorgaben für den nächsten Berichtszeitraum
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	20,44%	NA	Anteil der Investitionen in Unternehmen, bei denen eine Recherche keine Initiative zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Einklang mit dem Pariser Abkommen ergeben hat. Aufgrund der unvollständigen Erfassung der Gesamtinvestitionen impliziert dies nicht, dass 79,56% der Unternehmen, in die investiert wurde, eine Initiative zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen verfolgen, welche auf die Einhaltung des Pariser Abkommens abzielt. Abdeckungsgrad: Die Abdeckung kann nicht bestimmt werden, da es keine Angabe für »keine Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen« gibt, die von »kein Wert« unterschieden werden kann.	Helvetia hat sich öffentlich verpflichtet, das Ziel von Netto-Null-Treibhausgasemissionen für ihr Anlageportfolio bis 2050 umzusetzen, im Einklang mit den globalen Bemühungen, die Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen. Für die nächste Referenzperiode definiert Helvetia eine Klimastrategie, in der Ziele und nächste Schritte zur Reduktion der Treibhausgasemissionen festgelegt werden.

³ Die Erläuterung zur Entwicklung der spezifischen Hauptindikatoren für nachteilige Auswirkungen im Vergleich zum vorherigen Bezugszeitraum wird bis zum 30. Juni 2024 vorgelegt.

Tabelle 3: Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachteilige Nachhaltigkeitsindikatoren		Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung ⁴	Ergriffene und geplante Maßnahmen sowie Zielvorgaben für den nächsten Berichtszeitraum
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	3,95%	NA	Abdeckungsgrad: Die Abdeckung kann nicht bestimmt werden, da es keine Angabe für »keine fehlende Menschenrechtspolitik« gibt, die von »kein Wert« unterschieden werden kann.	Helvetia befolgt die Prinzipien des UN Global Compact und möchte nur in Unternehmen investieren, die diese Normen einhalten. Daher wurde ein bedingter Ausschluss für Geschäftspartner definiert, die gegen den UN Global Compact verstoßen. Helvetias Responsible Investment Team führt regelmäßig Analysen aktueller und potenzieller Unternehmen durch, die auf MSCI ESG-Research und anderen öffentlich zugänglichen Informationen basieren. Wird bei einem aktuellen oder potenziellen Unternehmen, in welches investiert wird, ein wesentliches Risiko nachteiliger Auswirkungen festgestellt und kann dieses Risiko nicht ausreichend gemindert werden, kann dies zur Beendigung der Exposition führen. In der nächsten Periode wird ein Active-Ownership-Konzept entwickelt, das die Ausschlüsse berücksichtigt.
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	1,89%	NA	Abdeckungsgrad: Die Abdeckung kann nicht bestimmt werden, da es keine Angabe für »keine fehlenden Maßnahmen« gibt, die von »kein Wert« unterschieden werden kann.	Helvetia befolgt die Prinzipien des UN Global Compact und möchte nur in Unternehmen investieren, die diese Normen einhalten. Daher wurde ein bedingter Ausschluss für Geschäftspartner definiert, die gegen den UN Global Compact verstoßen. Helvetias Responsible Investment Team führt regelmäßig Analysen aktueller und potenzieller Unternehmen durch, die auf MSCI ESG-Research und anderen öffentlich zugänglichen Informationen basieren. Wird

⁴ Die Erläuterung zur Entwicklung der spezifischen Hauptindikatoren für nachteilige Auswirkungen im Vergleich zum vorherigen Bezugszeitraum wird bis zum 30. Juni 2024 vorgelegt.

bei einem aktuellen oder potenziellen Unternehmen, in welches investiert wird, ein wesentliches Risiko nachteiliger Auswirkungen festgestellt und kann dieses Risiko nicht ausreichend gemindert werden, kann dies zur Beendigung der Exposition führen. In der nächsten Periode wird ein Active-Ownership-Konzept entwickelt, das die Ausschlüsse berücksichtigt.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte »Erläuterung« erläutert wird	0,76	NA	Bei diesem Indikator handelt es sich um den Sub-Score »Grundrechte« aus dem Rechtsstaatlichkeitsindex des World Justice Project (WJP). Der Sub-Score misst die Güte eines Landes in Menschenrechtsaspekten gemäß Faktor 4 des WJP-Rechtsstaatlichkeitsindex. Die Punktzahl kann zwischen 0 und 1,0 liegen, wobei höhere Werte für eine höhere Güte des Landes in einem breiten Spektrum von Menschenrechtsfragen stehen. Abdeckungsgrad: 77%	Hinsichtlich internationaler Sanktionen verzichtet Helvetia auf Investitionen und Geschäftsbeziehungen zu einer bestimmten Gruppe von Ländern, für die umfassende menschenrechtlich motivierte Wirtschaftssanktionen gelten (vom UNO-Sicherheitsrat verhängt). Helvetia überwacht das Anlageportfolio regelmäßig, um sicherzustellen, dass keine versteckte Exposition in solchen Unternehmen besteht. Künftig wird Helvetia für alle kotierten Titel, Emittenten und weitere Gegenparteien auch Pre- und Post-Trade Checks durchführen.
----------------	--	---	------	----	---	--

3. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

3.1 Materielle Faktoren

Helvetia führt einen Prozess zur Bestimmung durch, wie ihre Anlagetätigkeit mit nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Zusammenhang steht. Der Ansatz basiert auf einer umfassenden Wesentlichkeitsanalyse mit verschiedenen Faktoren, welche die Säulen Umwelt, Soziales und Governance betreffen. Das Corporate Sustainability Team der Helvetia hat unter der Leitung des Chief Sustainability Officers im April 2023 eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Nach dem Ansatz der »doppelten Wesentlichkeit« untersuchten interne Stakeholder aus allen Marktbereichen sowohl die finanzielle Wesentlichkeit (Auswirkung von Nachhaltigkeitsfragen auf die Finanzen des Unternehmens) als auch die Auswirkungswesentlichkeit (Auswirkung der Aktivitäten des Unternehmens auf Nachhaltigkeitsthemen). Bei der Auswahl zusätzlicher Indikatoren aus dem PAI-Statement Framework wurden Indikatoren selektiert, die in engem Zusammenhang mit wesentlichen Themen aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse stehen. Helvetia entwickelt und implementiert deshalb schrittweise die Konzepte und Prozesse rund um diese identifizierten Themen. Dies ermöglicht eine umfassende Überwachung möglicher nachteiliger Auswirkungen, um diese im Hinblick auf Investitionsentscheidungen besser steuern zu können.

Helvetia hat im Jahr 2021 eine Responsible Investment Strategie entwickelt, um ihre strategischen Ziele hinsichtlich Nachhaltigkeit mittels verantwortungsvollen Investitionsansätze wie die ESG-Integration, die Definition von Ausschlusskriterien und dem Engagement zu erreichen. Als Strategiezeitraum wurden die Jahre 2021 bis 2025 festgelegt. Die Responsible Investment Strategie wurde am 22.02.2021 von der Konzernleitung verabschiedet. Die Umsetzung der Strategie startete mit der Screening & Exclusions Guideline, welche am 21.08.2021 vom Responsible Investment Committee abgenommen wurde.

3.2 Datenquellen

Helvetia verwendet hauptsächlich Daten von MSCI ESG, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Anlageportfolios zu messen und zu überwachen. Wo es möglich und notwendig ist, insbesondere bei der Berechnung der Treibhausgasemissionen des Portfolios, werden die Angaben durch Bloomberg-Daten ergänzt beziehungsweise überprüft. Da die Entwicklung der Datenverfügbarkeit und -qualität noch nicht abgeschlossen ist, werden die Datenquellen regelmäßig überprüft und können Änderungen unterliegen. Für vertiefte Recherchen zu einzelnen Unternehmen, insbesondere bei kritischen Kontroversen, führt Helvetia auch eigene Recherchen durch, um ein möglichst umfassendes Bild zu erhalten.

4. Mitwirkungspolitik.

Helvetia erwartet von den Unternehmen, in welche investiert wird, dass diese bei ihrer Geschäftstätigkeit alle relevanten rechtlichen und regulatorischen Vorgaben einhalten und gute Beziehungen zu ihren Stakeholdern pflegen. Dies ist eine Voraussetzung, um den Erwartungen von Kundinnen und Kunden zu begegnen, die damit verbundenen Treue- und Sorgfaltspflichten zu erfüllen und die Interessen der Stakeholder zu wahren. Um ein solches Verhalten zu fördern, ist geplant Helvetias Einfluss als Investorin einzusetzen, indem Aktionärsrechte an den Generalversammlungen sowie der direkte oder indirekte Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, genutzt wird.

Gegenwärtig übt Helvetia die mit ihren Aktien verbundenen Aktionärsrechte zum Wohle ihrer Versicherten und mit dem Ziel einer guten Corporate Governance aus. Wie in der Beschreibung der geplanten

Maßnahmen für relevante Indikatoren erwähnt, wird Helvetia einen ergänzenden Ansatz entwickeln, um Indikatoren für nachteilige Auswirkungen systematisch in den Abstimmungsprozess zu integrieren und zu überwachen sowie Helvetias Führungskräfte und Vorstandsmitglieder einzubeziehen, um ESG-Themen zu identifizieren, verstehen und den Fortschritt bei der Verarbeitung dieser ESG-Themen zu überwachen.

Neben der Exposition bei Unternehmen, in welche investiert wird, nimmt die Helvetia als Finanzmarktakteurin auch Einfluss auf die Entwicklung nachhaltiger Standards und hat sich als institutionelle Vermögensverwalterin den Principles for Responsible Investment (PRI) verpflichtet. Dieses von den Vereinten Nationen entwickelte freiwillige Bekenntnis verfolgt das Ziel, Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bei Investitionsentscheidungen stärker zu berücksichtigen.

5. Bezugnahme auf international anerkannte Standards.

Das Management der Helvetia ist bestrebt, alle Unternehmensaktivitäten so auszurichten, dass sie nachhaltig und wertvoll für die Gesellschaft und für die Umwelt sind. Der aktuelle Code of Compliance enthält die grundlegenden Prinzipien und Verhaltensregeln, welche Helvetia von ihren Mitarbeitenden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben erwartet. Er bildet somit die regulatorische Grundlage für die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften und ethischen Standards. Der Code of Compliance ist auf der Gruppen-Website publiziert.

Helvetia wendet bisher keine vorausschauenden Klimaszenarien an. Ihre Portfolios sind weltweit diversifiziert und berücksichtigen ökologische, aber auch soziale und Governance-Faktoren. Helvetia analysiert derzeit die verschiedenen Klimaszenarien und will passende Szenarien in ihre Anlagestrategie einbauen.

Helvetia verpflichtet sich, die verschiedenen einschlägigen Embargos und Wirtschaftssanktionen einzuhalten, was die Investitionen in Fonds, aber auch bei Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden und Lieferanten betrifft. Eine vollständige Liste aller Helvetia-Mitgliedschaften und -Partnerschaften ist auf der [Helvetia Gruppen-Website](#) zu finden.

Darüber hinaus berücksichtigt Helvetia die folgenden Verpflichtungen, um die Einhaltung der höchsten Ethik-Standards und des professionellen Verhaltens zu gewährleisten:

5.1 Pariser Abkommen

Bezugnahme auf Nachhaltigkeitsindikatoren:

- Tabelle 1, PAI 1-6 (Treibhausgasemissionen)

Helvetia hat sich öffentlich verpflichtet, ihre Investitionen und Strategie auf das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens auszurichten. In diesem Zusammenhang hat sie sich auch verpflichtet, die Emissionen ihres Anlageportfolios bis 2050 schrittweise auf netto null zu reduzieren.

5.2 UN Global Compact (UNGC) und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Bezugnahme auf Nachhaltigkeitsindikatoren:

- Tabelle 1, PAI 10: Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
- Tabelle 1, PAI 11: Fehlen von Prozessen und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)

Helvetia hat den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) unterzeichnet und unterstützt die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Der UNGC und die OECD skizzieren Mindest-Verhaltensstandards, die als Grundlage für das Programm für ein verstärktes Engagement sowie für die Ausschlusspolitik dienen.

5.3 Übereinkommen über Streumunition und OTTAWA-Abkommen

Bezugnahme auf Nachhaltigkeitsindikatoren:

- Tabelle 1, PAI 14: Exposition gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

6. Historischer Vergleich.

Für den Zeitraum vom 01. Dezember 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und jedes darauffolgende Jahr wird ein historischer Vergleich des Berichtszeitraums mit dem vorhergehenden Berichtszeitraum erstellt.

Mit diesem Dokument veröffentlicht Helvetia im Jahr 2023 ihre PAI-Erklärung gemäß der Vorlage in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission. Daher wurde die Erklärung völlig neu strukturiert und weicht erheblich von der zuvor veröffentlichten Fassung ab.

Kontaktstellen.

Helvetia Versicherungen AG

Michaela Angerer
Markus Fischer
Generaldirektion
Hoher Markt 10-11, 1010 Wien
E-Mail: cr@helvetia.at

Corporate Sustainability

Kaspar Hartmann
Chief Sustainability Officer
E-Mail: kaspar.hartmann@helvetia.ch

Bild

iStock

Datum der Veröffentlichung

30. Juni 2023

Copyright © 2023

Helvetia Versicherungen AG, Wien
Helvetia Gruppe, St.Gallen